

Meldeschluss für die Prüfung ist der 1. September

Antrag auf Zulassung zur Abiturprüfung für Externe

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail- Adresse.....

Geburtsdatum/-ort

Zutreffendes bitte ankreuzen!

I. Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Abiturprüfung für Externe.

II. Erklärungen

1. Dies ist mein

1. Versuch ()

2. Versuch (), die Abiturprüfung für Externe im

1. Teil ()

2. Teil () abzulegen.

2. () Ich habe bereits am _____ 20__ sowie am _____ 20__ den Versuch unternommen, die Abiturprüfung für Externe abzulegen.

Name und Ort der Schule(n)/Einrichtung(en):

1.

2.

() Ich habe bisher an keiner Abiturprüfung teilgenommen.

III. Wahl der Prüfungsfächer

Erster Prüfungsteil:

(schriftliche und ggf. mündliche Prüfungen)

Zweiter Prüfungsteil:

(mündliche Prüfungen)

1. Leistungskurs:

1. Grundkurs:

2. Leistungskurs:

2. Grundkurs:

1. Grundkurs:

3. Grundkurs:

2. Grundkurs:

4. Grundkurs:

() Die **Anlagen** gemäß VV zu § 4 der Prüfungsordnung sind beigefügt.

() Meine Religionszugehörigkeit soll () soll nicht () auf dem Abiturzeugnis vermerkt werden. Bekenntnis:

() Ich bin durch die beigefügte Anlage auf die §§ 21 und 22 PO-Externe-A aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum und Unterschrift:

§ 21 **Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis**

- (1) Der Prüfling kann bis zu vier Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfungen (erster Prüfungsteil) von der Abiturprüfung zurücktreten.
- (2) Tritt der Prüfling aus von ihm zu vertretenden Gründen nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt zurück, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (3) Nimmt der Prüfling an der gesamten Abiturprüfung oder an einem Teil der Prüfung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht teil, kann der Prüfling die gesamte Prüfung oder den noch fehlenden Teil der Prüfung nachholen. Über eine Prüfungsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Der Zentrale Abiturausschuss entscheidet, ob die Nichtteilnahme vom Prüfling zu vertreten ist und wann die Prüfung abzulegen oder fortzusetzen ist.
- (4) Einzelne Prüfungsleistungen, die der Prüfling aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, werden wie eine ungenügende Leistung bewertet.

§ 22 **Verfahren bei Täuschungshandlungen und anderen Unregelmäßigkeiten**

- (1) Bei einem Täuschungsversuch
 - a) kann dem Prüfling aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
 - b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
 - c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

In besonders schweren Fällen kann der Prüfling von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

- (2) Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, so kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung für nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.
- (3) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, so kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.
- (4) Die Entscheidung in den Fällen der Absätze 1 und 3 trifft der Zentrale Abiturausschuss. Sie bedarf der Bestätigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Bestätigt die obere Schulaufsichtsbehörde den Ausschluss, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (5) Verweigert ein Prüfling in einem Teil der Prüfung die Leistung, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.

Kontrollbogen

Sie können zur Abiturprüfung für Externe nur zugelassen werden, wenn Sie vollständige Unterlagen eingereicht haben.

Im Folgenden sind die Unterlagen noch einmal aufgelistet, wie sie gemäß Prüfungsordnung und Verwaltungsvorschriften einzureichen sind:

- **Antragsformular**
- **Lebenslauf (mit aktuellem Foto)** der eine Übersicht über den schulischen Bildungs- und Ausbildungsgang enthält
- eine **Kopie des Personalausweises**
- zeitlich geordnete **Übersicht aller besuchten Schulen** mit Angabe der dort verbrachten Zeit
- **Abgang-/Abschlusszeugnis** der zuletzt besuchten öffentlichen Schule, bzw. als Ersatzschule genehmigten oder vorläufig erlaubten Schule in beglaubigter Ablichtung
- **detaillierte Angaben der Stoffgebiete** für jedes der 8 Prüfungsfächer, aus dem Art und Umfang der Vorbereitung hervorgehen; die Berichte müssen unterschrieben und mit Datum versehen in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden (Muster beiliegend)
- bei **Wiederholung oder Fortsetzung** der Prüfung die entsprechende Originalbescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen des vorausgegangenen Versuchs